



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preitzelle 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: „Schlechter Versammlungsbesuch.“ — Ueber die beendigte Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs. — Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912. (III.) — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912. (III.) — Mehr Mitarbeit durch unsere Mitglieder! — Korrespondenzen (Darmstadt, Halle a. S.). — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Der Tarifvertrag. (III.) — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau.

Für die Woche vom 1. bis 7. März 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 10 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

„Schlechter Versammlungsbesuch.“

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Versammlungsberichte aller Gewerkschaften die sich stets wiederholende Klage vom schlechten Versammlungsbesuch. Immer wieder wird festgestellt, daß es zumeist nur dieselben sind, die in der Versammlung erscheinen. Deshalb ist es notwendig, den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung nachzuforschen und daraus die Maßnahmen zu ziehen, denn die eminente Wichtigkeit eines guten Versammlungsbesuchs für die Stabilität und das Fortkommen der Organisation ist unbedingt feststehend.

Zunächst liegt die Schuld am schlechten Versammlungsbesuch in der Individualität einer großen Anzahl der Mitglieder begründet. Viele Kollegen möchten sich um keinen Preis in ihrem Phlegma stören lassen, das sich bei ihnen aus angeborener oder auch erworbener Gedankenfaulheit entwickelt hat. Sie möchten in ihrer „Seelenharmonie“ um keinen Preis gestört werden. Sie finden Gefallen an einem Leben, das sich gleich einem mechanischen Uhrwerk abspielt. Von zu Hause zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause, das ist ihr Grundsatz. Dann vor dem Zubettgehen einen geistigen oder auch materiellen Schlummerpunsch und selig träumt dann ein solcher Phlegmatikus in den anderen Lag hinein, der ihn mechanisch wieder zur gewohnten Arbeitspflicht ruft.

Solche Mitglieder sind in der Regel nicht die besten. Sie betrachten ihre Gewerkschaft nicht als ein Band, das alle Mitglieder gleichmäßig umschlingen und ihnen geistiges Neuland und neue materielle Werte erschließen soll kraft der gewerkschaftlichen Solidarität, sondern vielmehr als etwas nicht zu Umgehendes, und oftmals sogar als etwas lästiges. Nicht nur, daß diese Organisation ihre so idyllischen, phlegmatischen Kreise zu fördern geeignet ist, sie kostet noch außerdem Geld; aber man nimmt die Mitgliedschaft als „kleineres Uebel“ in den Kauf, um „Ruhe“ vor den Arbeitskollegen zu haben, und dann auch, weil sie ja in materieller Hinsicht manches bietet.

Solche Leute zum Versammlungsbesuch zu ermuntern, ist äußerst schwierig. Jedoch sollte man die Agitation in dieser Richtung auch bei

ihnen nicht aufgeben. Immer und immer wieder sollte auf sie moralisch durch treffende Vorkhaltungen eingewirkt werden, um sie doch einmal zum Versammlungsbesuch zu veranlassen. Steter Tropfenfall höhlt auch den Stein und erweicht schließlich auch das harte Phlegma dieser Kollegen. Sie kommen, und dann wäre nötig, die Versammlung so zu gestalten, daß sie deren Wert erkennen und sich nach und nach zu regelmäßigen Besuchern entwickeln.

Hier aber hat die Sache schon wieder einen Haken. Wir haben nämlich noch eine andere Sorte von Nichtversammlungsbesuchern, und das sind solche, die erklären, daß sie ganz gern zur Versammlung kämen, aber da seien die Kollegen so und so, die das beste Zeug in sich hätten, die Versammlungsbesucher zu vergraulen und den Saal immer über zu gestalten. Einestheils wird diese Redewendung gebraucht von den schon oben erwähnten Phlegmatikern (und dann ist es eine Ausrede), zum anderen aber sind solche Gründe, d. h. wenn sie der Wahrheit entsprechen, wohl zu verstehen, wenn auch nicht zu billigen. Und damit kommen wir zu jener Spezies Versammlungsbesucher, die anderen den Versammlungsbesuch verleidern können.

Diese Versammlungsbesucher gehören zu den pünktlichsten. Das wäre an und für sich ganz gut. Aber die Art, wie sie sich in der Versammlung geben, läßt den bescheidenen Wunsch aufkeimen, daß es für die Bewegung besser wäre, wenn sie es den oben genannten Leuten, soweit diese vollkommen unverbesserlich erscheinen, nachmachen und den Versammlungen fernbleiben würden. Denn ihr Auftreten ist geeignet, den Versammlungsbesuch nicht zu heben, sondern zu verschlechtern.

Zu jeder Versammlung kommen diese lieben Gewerkschaftsgenossen mit einem ganzen „Programm“ angerückt. Dieses Programm in aller Breite zu entwickeln, halten sie für unbedingt notwendig. Eine Versammlung, in der sie nicht zumindest ein Duzend Mal das Wort ergreifen und ihre „Theorien“ entwickeln können, ist für sie ein verlorener Abend. Und aufmerksam lauschen sie zunächst der Rede des etwa vorhandenen Referenten und suchen in dessen Vortrag jaft die Stellen aus, bei denen anzubinden ihnen am geeignetsten erscheint. Beim Punkt „Diskussion“ springt dann einer der Gefährdeten wie elektrifiziert auf, verlangt stürmisch das Wort und redet, redet. Und dabei gerät er in immer größere Hitze, und die Gesichter der Zuhörer werden länger und länger, und ungeduldig rutschen sie auf ihren Stühlen umher, den großen Moment mit Zuhörerschaft herbeisehend, an dem der „Redner“ enden mag. Denn was er spricht, ist Schreden. Aber er erreicht das Ungevolkte: der Eindruck des Vortrages hat eine erhebliche Abschwächung erfahren.

In der Regel stehen diese Neumannweisen auch zum Vorstand in „Opposition“. Selbst übernehmen sie allerdings nie ein Amt. Beihilfe! Das mögen andere tun. Und dann kommt es so, daß man jaft die nach ihrer Meinung Dünmsten mit den verantwortlichsten Posten betraut. Daß sie dann

aber in der Versammlung „helfend“ eingreifen müssen, halten sie für ihre heiligste Pflicht. Aufmerksamkeit lauschen sie der Rede des Vorsitzenden oder Kassierers, wenn einer von diesen eine vom Vorstand vorgeschlagene Maßnahme begründet. Fest steht bei ihnen von vornherein, daß das Vorgeschlagene wieder einmal einen ganz kompletten Unsinn darstellt. Und sie ergreifen das Wort und suchen dies haarscharf nachzuweisen, oft in belehrender und väterlicher, stets aber in abweisender Form. Und wenn ihnen dann der hoch nicht ganz dumme Vorstand nachweist, daß ihre Folgerungen unzutreffend sind, dann folgt eine glänzende „Widerlegung“. Und schließlich sind sie ganz starr, wenn die Versammlung ihren weisen Ratsschlagen trotz allem nicht folgt und den Vorschlägen des Vorstandes zustimmt. Sie kommen dann zu dem Schluß, daß nicht nur der Vorstand, sondern auch die übrigen Anwesenden — die kleine Gruppe der Opponenten natürlich ausgenommen — ausgemachte Idioten und absolut unfähig sind, das, was zum Wohl und Wehe der Gewerkschaft gehört, zu begreifen. Sie machen dann ihrer „gerechten“ Entrüstung gehörig Luft und das Ende vom Liede ist, daß der ganze Versammlungsverlauf auf viele enttäuscht oder gar verlegend wirkt.

Erwähnt sei hier auch noch eine andere Gruppe von Versammlungsbesuchern. Diese halten die Versammlung für den Ort, wo sie ihre persönlichen Herzdrücker loswerden können. Dieser oder jener der Anwesenden hat ihnen nicht in richtiger Form den guten Tag geboten, oder das und jenes über sie anderen gegenüber geäußert. Sie fühlen sich deshalb verletzt und suchen nun ihr „Recht“ in der Versammlung. Der Anklage folgt die Verteilung und schließlich wird mit furchtbarem Ernst und entsehrlich großem Aufwand von Lungenkraft eine rein persönliche Angelegenheit zwischen Müller und Schulze erörtert. Daß so etwas an er keinen Umständen erhebend oder gar auffärend wirkt, ist verständlich. Die Folge ist auch hier wie oben ein Nachlassen des Versammlungsbesuchs.

Das sind in der Hauptsache die Gründe, die den vielfach beklagten schlechten Versammlungsbesuch erklären. Einestheils Faulheit der Mitglieder, zum anderen falsch angewandte Opposition und das Hineintragen von persönlichem Klatsch und Streit in die Versammlungen. Diesen unliebsten Dingen abzuwehren, ist Aufgabe aller Mitglieder.

Wir sagten schon vorher, daß die Heranziehung unserer „aktiven Indifferenten“ zum Versammlungsbesuch wenigstens zum Teile durch Agitation möglich ist. Schwieriger ist es, die „Opponenten in jeder Lebenslage“ von ihrer unheilvollen Tätigkeit abzubringen. Jedoch dürfte es möglich sein, ihnen nach und nach durch Wort und Schrift eine andere Anschauung beizubringen. Schon wenn sie diese Zeilen lesen würden, dürfte mancher zum Nachdenken und schließlich zur Einklehr veranlaßt werden. Dagegen läßt sich die Erörterung persönlicher Dinge in den Versammlungen dadurch leicht ausschalten, daß durch Beschluß solche Angelegenheiten dem Vorstand zur

vorherigen Prüfung und späteren Berichterstattung überwiesen und eine Generaldebatte in der Versammlung als unzulässig erklärt wird. Strebt dann weiter der Vorstand danach, durch beschreibende und agitatorisch wirkende Vorträge und bei Ermangelung von Referenten durch geeignete interessante Vorklesungen die Versammlungen zu beleben, dann dürfte sich der Versammlungsbesuch bald heben und die Klagen über ungenügende Beteiligung an den Veranstaltungen würden immer seltener werden.

Der Versammlungsbesuch ist der Gradmesser am Organisationsinteresse und an den Bildungsbestrebungen des Proletariats. Er ist das Barometer der Solidarität und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Arbeitengenossen. Deshalb muß jedem daran gelegen sein, sofern er ein Interesse am Aufstieg der Organisation hat, dafür zu sorgen, daß der Versammlungsbesuch ein besserer wird und die hier angeführten fördernden Elemente mehr und mehr ausgegliedert werden. Wenn jeder an dieser Aufgabe ihrer Wichtigkeit entsprechend mitarbeitet, dann wird auch die Organisation blühen und gedeihen und weitere gute Erfolge zeitigen.

Ueber die beendigte Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs

schreibt der „Druckerei-Arbeiter“, das Organ unserer österreichischen Kollegenchaft, folgendes:

„Der größte Kampf, den das Buchdruckergewerbe Oesterreichs bisher zu verzeichnen hatte, gehört nunmehr der Geschichte an. In Süd und Nord, in Ost und West haben die typographischen Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs, geknüpft auf ihre Organisation, dem Ansturm des Unternehmertums durch zehn Wochen Stand gehalten. Sie haben, trotzdem die Technik und die Solidarität der gesamten Unternehmerrlasse Oesterreichs auf Seite ihrer Prinzipale waren, den Kampf mit Ehren bestanden, und wenn sie auch nicht als Sieger daraus hervorgehen, so kann sie doch niemand als Besiegte bezeichnen, denn dieser große wirtschaftliche Kampf wurde nicht beendigt durch eine Niederlage, durch die bedingungslose Aufnahme der Arbeit, wie es die Unternehmer erhofften, sondern durch Friedensschluß zwischen den Parteien . . .

Am Mittwoch, den 18. Februar, wurde von der gesamten Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, der Weisung der Organisation gemäß, die Arbeit wieder aufgenommen.

Wenn wir nun einen Rückblick halten über das Resultat der gesamten Tarifbewegung, so müssen wir unumwunden sagen, daß wir nicht befriedigt sind von dem Ergebnis eines so langwierigen und ähnen Kampfes. Das Resultat ist, daß im allgemeinen in Wien und in der Provinz die Minimallöhne um zwei Kronen erhöht wurden, allgemeine Zulagen an jene Personen gewährt werden, welche durch die Tarife keine Lohn-erhöhung erhalten; ferner wurden die durch den Fortschritt der Technik entstandenen Arbeitergruppen in die Tarife eingereiht und schließlich die Arbeitszeit um eine halbe Stunde in der Woche und zwar am Samstag gekürzt. Trotz diesem nichtbefriedigenden Ergebnis des zehnwöchigen Tarifkampfes kehren wir nicht als Niedergerungene in die Offizinen zurück, denn es gibt keinen Sieger in diesem Kampf, der an Zähigkeit und Erbitterung in der Buchdrucker-geschichte Oesterreichs nicht seinesgleichen hat.

Für unsere Organisation hat dieser Lohnkampf noch seine besondere Bedeutung, es ist der erste Streit, die erste Aussperrung, die unsere Organisation durchzukämpfen hatte, und mit einem Gefühl der Befriedigung und des trotzigsten Stolzes können wir konstatieren, daß unsere Organisation die Feuerprobe in Ehren bestanden hat. Von ganz besonderer, ja geradezu von ausschlaggebender Bedeutung war für unsere Provinzkollegenchaft und für unsere Ortsgruppen im Reich die im Jahre 1907 geschaffene zentrale Organisationsform, denn nur durch diese war es möglich, unserer Provinzkollegenchaft die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Die gesamte Kollegen-

chaft Oesterreichs hat sich wacker gehalten; trotz der großen Opfer, die dieser Kampf unseren Mitglie-dern auferlegte, fanden sich unter der organi-sierten Hilfsarbeiterschaft nur wenige Mutlose und Zaghafte, welche ihren eigenen Klagengeossen in dem schweren Kampf in den Rücken fielen. Von berufsfremden Leuten kann dies leider nicht gesagt werden, besonders die Provinzdruckorte hatten schwer unter den Streikbrechern zu leiden; es wird daher noch unendlicher Mühe und Arbeit bedürfen, um den Individualismus unter der Arbeiterschaft zu besiegen.

Noch eine andere Lehre müssen wir aus der Tarifbewegung ziehen, es muß die Form eines Tarifabschlusses, die Form der Beendigung einer Tarifbewegung, einer gründlichen Reform unterzogen werden. Der Zustand, daß der Abschluß eines Tarifes von der Stimmung einer Versammlung abhängig gemacht werden soll, kann nicht länger mehr aufrechterhalten bleiben.

Die Organisationsleitung ist nicht in der Lage, zu kontrollieren, wie die Stimmung in einer großen Versammlung durch Stimmungsmacherei beeinflusst wird. Eine künftige Reform wird dahin gehen müssen, daß die Delegierten der Organisation das volle uneingeschränkte Recht zum endgültigen Abschluß eines Tarifes erhalten müssen. Die Interessen, die bei einem Tarifabschluß auf dem Spiel stehen, sind zu groß, als daß man sie einem verantwortungslosen Radikalismus anvertrauen könnte, zumal die besonnenen und ruhigen Mitglieder, und das sind gerade unsere älteren Leute, welche Jahrzehnte der Organisation angehören und die größten Opfer in einem Lohnkampf bringen müssen, niemals ihr Empfinden unter der Wirkung des Radikalismus zum Ausdruck bringen können.“

* * *

Ueber den Abschluß des Kampfes auf Ge-hilfsseite, der die Vorbedingung der Beendigung des Kampfes auch für die Hilfsarbeiterschaft war, macht das österreichische Handelsministerium folgende offizielle Mitteilung:

„Die nach Abschluß der Verhandlungen im Handelsministerium einberufene große Tarifkommission der österreichischen Buchdrucker, der die Aufgabe zugewiesen wurde, eine Reihe noch offener Differenzpunkte der Erledigung zuzuführen und dem Tarif einen organischen Aufbau zu geben, hat heute nach langen Beratungen ihre Arbeiten beendet. An den Beratungen, die zum Teil in Wien, zum Teil in Kommissionssitzungen stattfanden, nahm in Vertretung des Deutschen Tarifamtes der Herr Geschäftsführer Schleich teil. Da in zahlreichen Fragen, insbesondere in denen der Ortsklasseneinteilung, des Maschinensatzes, des Zeitungsetzertarifs und der allgemeinen Bestimmungen, eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden konnte, wurden diese Fragen im Sinne der im Handelsministerium getroffenen Vereinbarungen dem Schiedspruch des Sektionschefs Dr. Mataja unterbreitet, der zu seiner Unterstützung den Ministerialrat v. Gastiger und den Ministerialsekretär Dr. Lederer heranzog und dem sich in dankenswerter Weise auf Wunsch des Handelsministeriums und auf gemeinsames Ersuchen der Prinzipale und der Gehilfen der Präsident der deutschen Tarifgemeinschaft, Kommerzienrat Wigenstein, zur Verfügung gestellt hatte. Vor dem Schiedsrichter wurden dank dem Entgegenkommen der Parteien mehr als 40 Streitpunkte durch Vergleich erledigt, so daß über ungefähr zwanzig Punkte ein Schiedspruch gefällt wurde. Das Ergebnis der getroffenen Vereinbarungen sowie der Inhalt der Schiedsprüche wurden den Parteien mitgeteilt und von ihnen zur Kenntnis genommen. Damit ist der Tarifkonflikt im Buchdruckgewerbe in allen seinen Einzelheiten beendet und die feste Grundlage einer neuen Tarifgemeinschaft geschaffen, was in der Schlussitzung der großen Kommission von allen Seiten mit dem Ausdruck voller Befriedigung festgesetzt wurde. Der Wiederaufnahme der Arbeit steht nunmehr kein Hindernis entgegen. Sie wird vom 16. Februar an erfolgen, und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß sich die Wiederaufnahme ruhig und ordnungsgemäß vollziehe.

Selbstverständlich wird es eine gewisse Zeit dauern, bis alle Betriebe wiederum in volle Tätigkeit gesetzt werden können, um so mehr, als in einigen Orten noch die Verhandlungen mit der Hilfsarbeiterschaft nicht völlig zum Abschluß gekommen sind.“

Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912.

Soeben hat die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlich Statistischen Amt in einem Sonderheft die Zusammenstellung der Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912 veröffentlicht. Eine fleißige Arbeit! Es ist die erste vollständige Bestandsstatistik der in Deutschland geltenden Arbeitsverträge, d. h. zum ersten Male wurden nicht nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifverträge, sondern sämtliche, an dem betreffenden Stichtage (diesmal am 31. Dezember 1912) in Geltung befindliche Tarifverträge in Deutschland ihrem Umfange wie Gesamthalte nach zur Darstellung gebracht.

Am der Spitze der Arbeit steht das Eingeständnis, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaftsorganisationen das Werk nicht hätte geschaffen werden können. Man darf wohl getrost hinzufügen, daß die ganze Arbeiterstatistik in Deutschland heute ohne die wirksame Unterstützung der Arbeiterverbände einfach unmöglich wäre. „Dies Ergebnis“, so heißt es in der amtlichen Druck-sache, „wäre nicht zu erreichen gewesen ohne die freiwillige, eifrige Arbeit der das Material liefernden Stellen, insbesondere der Arbeitnehmerverbände, welche mit Sorgfalt und dankenswerterweise die Aufstellung und Sammlung der Unterlagen der Statistik trotz der damit verbundenen Mühewaltung durchgeführt haben.“

Aber es hätte dieses glänzenden Zeugnisses, womit übrigens die wertvolle Arbeit des Statistischen Amtes in keiner Weise verkleinert wird, nicht bedurft. Aus dem Werke selbst geht deutlich genug hervor, welches reges Interesse die Arbeiterverbände an der Aufstellung der Statistik genommen. Wurden doch von dieser Seite für die vorliegende Bestandsstatistik über 12 437 Tarifverträge als Bestand am Ende des Jahres 1912 gemeldet, während von den Organisationen der Unternehmer nur für 836 Tarifverträge das Material einging.

Nach sehr eingehender Arbeit, Vergleichen, Rückfragen, Ergänzungen, kommt das Statistische Amt zu der Feststellung, daß am 31. Dezember 1912 12 437 Tarifverträge in 208 307 Betrieben mit 1 990 579 überhaupt beschäftigten Personen bestanden. Demnach arbeiten in Deutschland zurzeit sicher zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter tariflichen Vertragsbedingungen. Bei unbefangener Würdigung dieses Ergebnisses, zusammen mit dem vorläufigen Resultat der Streikstatistik von 1913, wonach die Aussperrungen der Unternehmer die Streiks bereits überwiegen, muß sich einem jeden die Ueberzeugung aufdrängen, daß die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, „Nur“-Streikvereine zu sein, vielmehr einen gewaltigen Faktor des gewerblichen Friedens darstellen.

Mit der Sammlung der im Deutschen Reich bestehenden Arbeits-Tarifverträge wurde im Jahre 1903 begonnen. Im Jahre 1905 wurde eine zweite Erhebung vorgenommen. Diese waren naturgemäß noch unvollständig. Seit dem Jahre 1907 ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet, die Erhebungsformulare sind vervollkommnet.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten sechs Jahren wird in einer Tabelle gezeigt, aus der wir nur folgende Ziffern hervorheben möchten: Ende 1907 waren erst 5324 Tarifverträge vorhanden für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen. Der Vergleich mit den eben angeführten Ziffern von 1912 zeigt eine hoch erfreuliche Entwicklung. Zu den Zahlen von 1912 ist allerdings noch zu bemerken: Befreitigt man durch Zusammenziehung zu Tarifgemeinschaften die mehrfachen Zählungen — für das Jahr 1912 ist es auf das Genaueste geschehen —, so wurden am 31. Dezember 1912 die Arbeitsbedingungen von 1 574 285

Personen in 159 930 Betrieben durch 10 739 Tarifgemeinschaften geregelt. Die am 31. Dezember 1912 vorhandenen Tarifverträge nach Gewerbegruppen eingeteilt, ergibt folgendes Bild: An der Spitze steht das Baugewerbe mit 23 Prozent aller Tarife. Ihm folgen die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 20,2 Prozent, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw. mit 12 Prozent, Holzindustrie mit 11,8 Prozent. Dann geht es in weitestem Abstand hin zum Bergbau mit 0,0 Prozent. Die allgewaltigen Rechenbarone sind noch die unumschränkten Gebiete über „ihre“ Arbeiter. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gerechnet, klebt das Baugewerbe an der Spitze mit 37,9 Prozent. An die zweite Stelle rückt aber die Metallindustrie mit 12,6 Prozent, während die Nahrungsmittel-Industrie mit 7,6 Prozent an die fünfte Stelle kommt.

Eine weitere Tabelle bringt einen Vergleich der Tarifverträge mit der gewerblichen Berufstätigkeit vom 12. Juni 1907. Danach ist am stärksten das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden; die Zahl der von Tarifverträgen erfassten Arbeiter beträgt in diesem Gewerbe etwa die Hälfte (50,8 Prozent) der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Dann folgt das Baugewerbe mit 46,8 Prozent, die Holzindustrie mit 29,5 Prozent, Bekleidung mit 26,2 Prozent, Lederindustrie mit 22,6 Prozent. Als Kuriosum erseht man aus der Tabelle, daß auch 77 im Bergbau Beschäftigte (Zorgräber) „tarifmäßig gebunden“ sind. Diese Ziffer reichte aber nicht für ein Prozent, es mußte also bei dem 0,0 Prozent verbleiben.

Die Gruppierung der Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Personen ergibt, daß die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (50 Prozent) Betriebe mit durchschnittlich bis zu zehn Personen umfaßt. Ueber zwei Drittel (69 Prozent) gehören zu denen, welche durchschnittlich bis zwanzig Personen umfassen. Die Mehrzahl aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als zwanzig Personen entfallen (50,3 Prozent).

Sehr wichtig für die organisierte Arbeiterschaft ist die Feststellung, wie viele der unter Tarifgemeinschaften tätigen Arbeiter organisiert sind. Leider haben für die vorliegende Statistik eine Anzahl Verbände diese Angaben nicht korrekt machen können. Soweit darüber Angaben vorliegen, gehören 54,1 Prozent aller tariflich gebundenen Arbeiter den berichtenden Verbänden an. Dieser Durchschnittsprozentsatz wechselt in den einzelnen Gewerbegruppen zwischen 29,9 Prozent im Baugewerbe und 93,8 Prozent im polygraphischen Gewerbe.

Die Angaben über die in den Tarifverträgen festgesetzte Arbeitszeit sind gegliedert nach wöchentlich und täglicher Arbeitszeit, sodann geschieden nach Jahreszeiten (Sommer und Winter). Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit von mehr als 9½ bis 10 Stunden verhältnismäßig am meisten vertreten. Bei 46,6 Prozent der Tarifgemeinschaften mit 37 Prozent der Arbeiter. Im Winter ist die neunstündige Arbeitszeit so stark vertreten, daß sie der zehnstündigen die Wage hält. Ein ähnliches Bild bietet die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Mehrzahl (56,7 Prozent) beträgt sie über 54 bis 60 Stunden im Sommer. Im Winter ist die unterste Stufe (nur 48 Stunden) verhältnismäßig stark besetzt.

Ueber Arbeitspausen enthalten 7200 Tarifgemeinschaften von 10 739 Bestimmungen.

Die wichtigsten in den Tarifen festgelegten Bestimmungen sind natürlich die auf den Arbeitslohn bezüglichen. Alle durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne bedeuten für den individuellen Arbeitsvertrag Mindestlöhne, d. h. der Lohn, den ein erwachsener Arbeiter mindestens zu beziehen hat. Aus den zahlreichen Tabellen über die Löhne sei folgendes herausgegriffen: Bei dem gelernten Arbeiter ist die Stufe über 45 bis 50 Pf. pro Stunde am meisten besetzt (mit 34,7 Prozent aller Tarifgemeinschaften und 37 Prozent aller beschäftigten Personen), während bei den ungelerten Arbeitern die Stufe über 35 bis 45 Pf. die stärkste Besetzung aufweist, nämlich 47 Prozent der Tarifgemeinschaften und 44,4 Prozent der Arbeiter. Es beträgt danach bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften (88,9 Prozent) und aller Arbeiter (72

Prozent) der niedrigste Mindestlohn der betreffenden Tarife für gelernte Arbeiter über 45 Pf., während es bei der weit überwiegenden Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (74,2 Prozent) und Arbeiter (61,7 Prozent) für die ungelerten Arbeiter 45 Pf. und darunter beträgt. Es folgen nun detaillierte Angaben über die Wochenlöhne, über besondere Zulage für Post, Kleidung, freien Frant, Provision usw. Ferner wird über Zuschläge zu den Stundenlöhnen für Ueberstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und sonstige Leistungen in verschiedenen Tabellen eingehend berichtet. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Angaben als eine reiche Fundgrube für Spezialbearbeitungen hinzuweisen. Entsprechend der geringen Anwendung der Tarifgemeinschaften auf weibliche Arbeiter enthalten nur 997 Tarifgemeinschaften, welche insgesamt 16 961 Betriebe und 274 268 (männliche und weibliche) Personen einschließen, Bestimmungen für weibliche Arbeiter.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind in 131 616 Betrieben mit 1 278 172 Personen vorgesehen. Was den Arbeitsnachweis anlangt, so haben 1691 Tarifgemeinschaften (15,7 Prozent) mit 33 832 Betrieben und 230 806 Personen die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art vorgeschrieben.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912.

III.

Von der Befugnis der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinaus Ueberarbeit zu bewilligen, ist auch 1912 ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Gestattet wurden an den Wochentagen, mit Ausnahme der Sonntage, für 5865 Betriebe 6 509 192 Ueberstunden. Im Durchschnitt kamen auf jeden beteiligten Betrieb 1109,8 Ueberstunden für 87,8 Arbeiterinnen, 1911: 1025,1 Ueberstunden für 82,1 Arbeiterinnen. Einem Rückgange der beteiligten Betriebe um 14 steht eine Vermehrung dieser Ueberstunden um 482 380 gegenüber. Diese Zunahme beschränkt sich indessen nur auf sechs Industriegruppen, und zwar vorwiegend auf die Textilindustrie mit 472 056 mehr und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 254 569 mehr. Erheblich weniger Ueberstunden wurden u. a. in Bekleidungsgerwerbe und in der Papierindustrie bewilligt.

Die Ueberarbeit an den Sonntagen und den Vorabenden von Feiertagen ist 1912 zurückgegangen. Es wurden 215 411 solche Ueberstunden gestattet (1911: 239 500) für 237 (1911: 261) Betriebe. Während 1912 24 089 Ueberstunden weniger aufweist, sind 1911 gegen 1910 45 000 Stunden mehr bewilligt worden. Auf jeden beteiligten Betrieb kamen im Durchschnitt 908,9 (1911: 917,6) und auf jede betroffene Arbeiterin 44,1 (43,5) Ueberstunden. Nur drei Industriegruppen hatten Zunahmen von Ueberstunden an den Sonntagen, nämlich die Papierindustrie um 14 362, Fortwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe um 1680 und die Lederindustrie um 161. Die Gruppe Metallverarbeitung steht mit 131,1 durchschnittlich einer Arbeiterin gestatteten Ueberstunden an Sonntagen wiederum an der Spitze; 1911 waren es 106. Für die hieran beteiligten Arbeiterinnen ist der frühere Arbeitsschutz an Sonntagen vollständig illusorisch gemacht; denn durchschnittlich hatte jede an jedem Sonntage 2,5 Stunden länger zu arbeiten. Fast ebenso schlimm war es in der gesundheitsgefährlichen chemischen Industrie, wo auf jede Arbeiterin 101,8 Stunden (gegen 36,9 in 1911) entfielen, also jede gezwungen war, an jedem Sonntage durchschnittlich zwei Stunden länger zu arbeiten. Auch in einigen anderen Industriegruppen waren in dieser Hinsicht schlechte Verhältnisse; denn wenn jede Arbeiterin in den Gruppen Reinigungsgerwerbe durchschnittlich 85,2, Maschinen, Instrumente, Apparate 74,7 Ueberstunden an Sonntagen zu leisten hatte, konnte von dem gesetzlich vorgeschriebenen früheren Arbeitsschutz an Sonntagen kaum noch die Rede sein.

Im allgemeinen ist die Zahl der auf eine Arbeiterin entfallenden Ueberstunden an Sonntagen

abenden bedeutend höher als an den anderen Wochentagen zusammengekommen. Während bei den letzteren die Höchstzahl 52,6 betrug, ist sie bei den Ueberstunden an Sonntagen in folgenden Staaten höher: Oldenburg 171,0, Württemberg 130,5, Hessen 73,5, Bayern 69,5. Von den Aufsichtsbezirken mit hohen Durchschnittszahlen sind zu nennen Nürnberg-Fürth mit 156,0 und Gießen mit 159,0. Am schlimmsten war es aber im ersten Bezirk des Königreichs Württemberg, wo sogar 230,8 Sonntagsüberstunden auf jede beteiligte Arbeiterin entfielen; das sind für jeden Sonntagsabend mindestens 4,4 Stunden. Den Anträgen auf Bewilligung von Ueberstunden wird viel zu sehr entgegengekommen. Es wurden nämlich nur 311 Anträge auf Ueberstundenbewilligungen außer Sonntags abgelehnt (1911: 268) und 30 (1911: 50) solche für Sonntage. Die Tatsache, daß von den Staaten mit außerordentlich hohen durchschnittlichen Ueberstundenzahlen nur zwei der letzten Kategorie, nämlich Bayern und Hessen, mit der äußerst geringfügigen Zahl 1 bei den Ablehnungen aufgeführt sind, erscheint wohl als Beweis dafür, daß hier die Aufsichtsbehörden viel zu entgegengekommen sind in bezug auf Bewilligungen. Da wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß der preussische Handelsminister in einem Erlaß vom 29. März 1912 ausdrücklich betonte, daß die Gewerbeinspektoren bei der Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen einen Beweis für die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Ueberarbeit unter Umständen im Versprechen eines erhöhten Lohnes für die Arbeitsstunden seitens des Arbeitgebers finden können, daß er jedoch einen allgemeinen Grundsatz, die Erlaubnis zur Ueberarbeit nur dann zu erteilen, wenn für sie ein erhöhter Lohn gezahlt wird, nicht zu billigen vermöchte. Demgegenüber erscheinen Klagen von Unternehmern, daß die Arbeiterinnen sich weigern, Ueberstunden zu machen, in einer besonderen Beleuchtung. Ob tatsächlich dieser Widerstand so groß ist, wenn, wie es sich gehört, ein entsprechender Zuschlag bezahlt wird, ist zu bezweifeln. Zu wünschen wäre es aber, wenn die organisierten Arbeiterinnen ganz energisch gegen die Ueberstundenmishandlung vorgehen würden.

Nach § 105 f der Gewerbeordnung können die Gewerbeaufsichtsbeamten Sonntagsarbeit zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestatten. Die Zahl solcher Arbeitsstunden war 1912 um 540 424 höher als 1911. Es wurden für 3410 Betriebe 2 527 925 Stunden genehmigt. Da 1911 eine Erhöhung um 537 619 Stunden zu verzeichnen war, sind in zwei Jahren für Sonntagsarbeit 1 078 043 Stunden mehr bewilligt worden. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Stunden stieg von 497,3 in 1910 auf 583,2 in 1911 und 741,3 in 1912.

Daß auch die beträchtliche Sonntagsarbeit ohne unverhältnismäßig hohen Schaden für die Unternehmer eingeschränkt werden könnte, ist wohl anzunehmen. Sobald erhebliche Zuschläge für die Sonntagsarbeit bezahlt werden müssen, geht es auch ohne sie. Hierfür bringt ein Bericht folgendes charakteristische Beispiel: Ein Unternehmer hatte dem Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt erklärt, es würde seinen Ruin bedeuten, wenn er Sonntags nicht mehr arbeiten lassen dürfe. Derselbe Unternehmer schloß dann aber mit seinen Arbeitern einen Tarif ab, der u. a. für die Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 50 Prozent festsetzte. Auf einmal konnte der Unternehmer nun die Sonntagsarbeit entbehren und trotzdem seinen Betrieb aufrechterhalten. Wenn noch mehr als bisher die Sonntagsarbeitsstunden mit hohen Zuschlägen belegt werden, dann sind auch überall solche Erfolge möglich zum Vorteil der gesamten Arbeiterschaft.

Von 1902 bis 1912 nahmen die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe um 132 646 oder 74,1 Prozent zu, nämlich von 178 936 auf 311 585. Bedeutend größer als die allgemeine Zunahme war verhältnismäßig die der Betriebe mit Jugendlichen; sie vermehrten sich um 55 952 oder 91,6 Prozent, von 61 050 auf 117 002. Am größten war aber prozentual die Vermehrung der Betriebe mit Arbeiterinnen, nämlich 56 234 oder

123,1 Prozent; ihre Zahl wuchs von 45 699 auf 101 933. In den genannten Betrieben wurden 1902 zusammen 4 849 108 Arbeiter beschäftigt, 1912: 7 271 725, also mehr 2 422 617 oder 50 Prozent. Hier von kamen auf die männlichen erwachsenen Arbeiter 1902: 3 664 641, 1912: 5 339 975; sie hatten also eine Zunahme von 1 675 334 oder 45,7 Prozent. Die erwachsenen Arbeiterinnen dagegen stiegen von 360 087 auf 1 379 546, also um 519 459 oder 60,4 Prozent und die jugendlichen Arbeiter von 316 303 auf 538 291, also um 221 988 oder 70,2 Prozent. Das Revisionsverhältnis stieg in diesem Zeitraum von 49,1 Prozent der Betriebe auf 54,6 Prozent und von 78,8 der Arbeiter auf 84,6 Prozent. Daß dieses Verhältnis immer noch ungenügend ist, wurde schon dargelegt. Würden nicht die Gewerkschaften als vorwärtsdrängende Macht für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen erfolgreich wirken, dann sähe es in den meisten Betrieben viel trauriger aus. Dies wird auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren oft bestätigt.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeitererschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, ist es anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhallen ungehört. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle sonstigen Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Berücksichtigung gefunden. Die Regierung ist viel eher geneigt, den Wünschen der Unternehmer Gehör zu schenken als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Umfange zeigt aber schon, wo wirksam eingegriffen werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es aber kein Hindernis geben, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärts zu drängen, und wenn die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften versagen, dann müssen Fortschritte erzwungen werden. Dem Schreiben nach „Schutz der Arbeitswilligen“ sehen wir daher immer wieder den Ruf entgegen: „Mehr Arbeiterschutz!“

Mehr Mitarbeit durch unsere Mitglieder!

Eine Zeitung wird nicht vom Redakteur allein „gemacht“, sie erhält vielmehr ihr eigentliches Gepräge erst durch die Mitarbeit der Verbandsmitglieder. Und es genügt auch nicht, daß der Redaktion nur ein verhältnismäßig kleiner Stab von Mitarbeitern aus dem Kollegienkreise zur Verfügung und als Hilfe zur Seite steht. Im Gegenteil! Je emsiger ein größerer Teil der Verbandsmitglieder sich durch Mitarbeit an der Zeitung betätigt, um so besser kann diese denn auch die Interessen dieser selben Mitglieder vertreten und so dem ganzen Berufe förderlich sein. Für unsere beruflich tätige Kollegenschaft sollte es doch gerade ein Bedürfnis sein, nach des Tages Last und Plage sich selbst ein wenig Abwechslung zu verschaffen durch fleißige Mitarbeit am Verbandsorgan. Wie oft führen einzelne Mitglieder anregende Gespräche über Berufs- und Verbandsfragen. Wie oft grübelt dann mancher von diesen über das Gesprochene während seiner vielfach monotonen Beschäftigung nach und produziert dann dabei Gedanken, die ganz gewiß wert sind, einem größeren Kollegienkreise mitgeteilt zu werden. Und ist es denn nicht recht leicht, solche Gedanken schriftlich zu fixieren, event. nochmals mit den Kollegen über die Sache zu sprechen und gemeinsam mit diesen den Faden zu einem anregenden Artikel weiter zu spinnen und damit auch den ganzen großen Kollegienkreis teilnehmen zu lassen an der Diskussion. Schon manche für den Verband oder den Beruf förderliche Diskussionen sind auf solche Weise entstanden und schon so mancher organisatorische oder berufliche Vorteil schäufte sich aus ihnen heraus.

Die Mitarbeit soll sich jedoch nicht nur erstrecken auf das Bearbeiten selbständiger Gedanken, vielmehr ist auch notwendig, daß unsere Kollegenschaft daneben auch die Tagespresse auf-

merksam verfolgt und alle Abhandlungen und Notizen, die über unseren Verband oder über unseren Beruf in der Tagespresse erscheinen, der Redaktion zufließt, damit sie hier entweder in entsprechender Weise bearbeitet und „wertet“, oder aber, damit sie der redaktionellen Materialmappe zur gelegentlichen Verwendung einverleibt werden können. Leider müssen wir diese Art von Mitarbeit fast ganz vermissen, obwohl uns dadurch eine Unmenge von Material in der hier bezeichneten Richtung — vornehmlich beruflicher Natur — geliefert werden könnte. Das wird uns heute schon bestätigt durch eine — naturgemäß nur bescheidene — Durchsicht der Tagespresse, die uns schon sehr oft Gelegenheit gab, verkehrten Anschauungen über unseren Verband oder unseren Beruf entgegenzutreten, obwohl sich diese redaktionelle Durchsicht der Tagespresse nur auf einen verschwindenden Teil derselben erstrecken kann. Zu einer solchen Mitarbeit aber ist jedes Mitglied berufen, da sie keinerlei Anstrengung in geistiger oder materieller Beziehung erfordert, letzteres dann nicht, wenn der Fund dem Jahrestellenbewältigten zur Weitergabe an die Redaktion übermittelt wird. Bei größerer Betätigung in dem hier aufgezeigten Sinne wird unser Verbandsorgan die allerbeste Materialsammlerstelle des Verbandes, sie wird eine Informationsquelle, wie wir sie uns nicht ergiebiger wünschen können.

Allerdings muß hierbei auch auf eines mit Aufmerksamkeit gemacht werden. Es muß sich jeder selbst prüfen auf die Motive, die ihn zur Mitarbeit veranlassen. Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit nur ausüben, um sich gedruckt zu sehen, sind eine Geißel für jede Redaktion. Denn solche fragen in der Regel nicht nach der Brauchbarkeit ihrer Arbeit, da sie von dieser ohne weiteres selbst sehr fest überzeugt sind, und sie werden es dem Redakteur nie verzeihen, wenn dieser aus irgendwelchen Rücksichten heraus — sei es auf die allgemeine Verbandspolitik, sei es auf bestehende Gesetze, sei es auch auf das Ansehen des Schreibers selbst — Aenderungen oder Streichungen vornimmt oder gar den Abdruck ablehnen muß, was denn schon einer Todsünde gleichkommt, die dem Redakteur ganz gewiß nachgetragen wird bis ins dritte oder vierte Jahr. Die Mitarbeit an der Zeitung soll also nicht aus persönlichem Ehrgeiz geschehen, sie soll vielmehr veranlaßt sein von dem Drang, der Allgemeinheit zu dienen. Je eifriger und sorgfamer unsere Kollegenschaft in dem hier bewegten Sinne an ihrer Zeitung mitarbeitet, um so besser kann diese ihre Aufgabe erfüllen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Darmstadt. Mitglieder-Versammlung am 3. Februar. Zu den Ausschlußwahlen der Krankenkassen beschloß die Versammlung 5 Mk. aus der Lokalkasse beizusteuern. Ueber die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referierte Gauleiter Kollege Kals aus Frankfurt. Der reiche Beifall, der dem Redner am Schluß seiner Ausführungen zuteil wurde, zeigte, daß unsere Kollegenschaft begriffen hat, um was es sich in der Hauptsache handelt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegenschaft ermahnte, das Gehörte zu beherzigen und all die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen, fand die Versammlung um 9 Uhr ihren Schluß. (Eingeg. 17. 2.)

Halle a. S. Außerordentliche Generalversammlung am 8. Februar. Vor Eingang in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegin Woltershausen sowie das des Mitbegründers des Verbandes Kollegen A. Glauer-Hamburg in der üblichen Weise. Nachdem das Protokoll genehmigt war, gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal sowie den Kassenericht vom Jahre 1913. Die Einnahme im letzten Quartal betrug 1120,30 Mark, die Ausgabe 605,70 Mk., an die Hauptkasse wurden 514,70 Mk. gesandt. Der Mitgliederbestand betrug 216 Mitglieder, davon 174 weibliche und 42 männliche. Die Jahresrechnung betrug 4111,30 Mk., die Ausgabe 2344,55 Mk.; hiervon wurden Unterfüllungen gezahlt an Kranke 663,60 Mark, an Arbeitslose 729,05 Mk., an Wächnerinnen

200 Mk., für Agitation 417,70 Mk., für Arbeitsnachweis, Kartell, Bibliothek und Gaubeitrag, Sitzungen und Sonstiges 654,55 Mk. Ein Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Hier auf gab der Vorsitzende, Kollege Scheibe, den Geschäftsbericht. Dieser zeigte, daß das Jahr 1913 ein sehr arbeitsreiches gewesen ist. Es wurden elf Versammlungen und eine Generalversammlung abgehalten, in welchen drei Vorträge gehalten wurden, ferner neun Vertrauensleute- und elf Vorstandssitzungen, 35 Geschäftsversammlungen und drei kombinierte Sitzungen. Anhängig gemacht wurden drei Schiedsgerichtssagen, von denen zwei mit Erfolg erledigt und eine vertagt wurde. Der Vorsitzende wurde neun Mal vorstellig wegen Differenzen. In vier Fällen waren Streitigkeiten mit verschiedenen Organisationen zu schlichten. Im Arbeitsnachweis wurden gemeldet im letzten Quartal 169 Stellen, vermittelt wurden 99, selbst vermittelt 14, gestrichen 39, abgemeldet 7. Die Umgehung des Nachweises bei vier Firmen konnte mit Erfolg geregelt werden. Das Vergnügungskomitee hatte drei Sitzungen, vier Vergnügen, zwei Ausflüge und eine Besichtigung veranstaltet. Ausgegangene Briefe und Karten 389, Drucksachen 596, eingegangene Schreiben 164. Den Jahres- und Monats-Kartellbericht gab Kollege Müller. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt als erster Vorsitzender Scheibe, als zweiter Vorsitzender Munkelt, als erster Kassierer Vielig, als zweite Kassiererin Kollegin Günther, als erster Schriftführer Schmitz, als zweiter Schriftführer Gerig, als Revisoren die Kollegen Schiele, Höfel und Hielbert, als Kartellbelegierte Kollege Müller und Kollegin von Knoblauch. Sodann wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Prinzipale in der Arbeitsnachweisfrage das bisher bestandene gute Einvernehmen durch eine weitere noch bessere Veränderung fördern, denn die frühere Arbeitsvermittlung durch einen von den Prinzipalen eingesetzten Herrn brachte so viel Beschwerden, daß beide Teile zufrieden waren, daß die Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweiser der Buchdrucker übernommen wurde. Da der Personalwechsel im Gehilfennachweis als genügender Grund für die von den Prinzipalen verlangte abermalige Aenderung nicht anerkannt werden kann, wird der Vorstand beauftragt, auf dem Instanzenwege alles daran zu setzen, damit der Kollegenschaft in Halle der wirklich gut funktionierende paritätische Nachweis erhalten bleibt. (Eingeg. 15. 2.)

Briefkasten.

„Ein altes Mitglied“. Anonyme Einwendungen wandern stets in den Papierkorb.

Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Gau 3: Stuttgart 706,75 Mk.
Gau 6: Crimmitschau 228,72, Gotha 41,11 Mk.
Gau 10: Hamburg 783,27 Mk.

S. Loda Hl.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Die Auszählung der Stimmzettel für die am 15. Februar 1914 stattgefundenen Wahl von 80 Vertretern und 60 Ersatzmännern der versicherten Mitglieder zum Ausschuss der Kasse für die Zeit bis 31. Dezember 1917 hatte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 12 784
davon ungültig 44

verbleiben gültig 12 740 Stimmen.
Hiervon entfielen auf Liste I 12 207 Stimmen, auf Liste II 533 Stimmen.

Es sind demnach von Liste I 29 Vertreter (von Albert Maffini bis Gustav Grobmann) und 58 Ersatzmänner (Eugen Kraas bis Otto Strahl), von Liste II 1 Vertreter (Wilhelm Fischer) und 2 Ersatzmänner (Paul Weiersdorf und Karl Meier) gewählt.
Berlin, den 15. Februar 1914.

Der Vorstand.

F. Blenz
Voritzender.
Otto Bonigk
Schriftführer.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 9.

Berlin, den 28. Februar 1914.

20. Jahrgang.

Der Tarifvertrag.

(Vier Vorträge von Rechtsanwalt Dr. Hugo Einzheimer, gehalten im Frankfurter Arbeiterbildungsausschuß.)

III.

Zur Frage des Arbeitsaristengesetzes.

Wenn wir auf die Entwicklung der sozialen Bewegung hinflicken, so können wir sagen, daß sie im allgemeinen drei Stadien durchläuft. Sie beginnt mit Träumen, Idealen und Utopien, dann kommt der wissenschaftliche Nachweis für die Berechtigung der Ideen, und das dritte Stadium ist dann der Uebergang zur Praxis, zum Kampf um die Durchführung der zuerst geträumten und dann wissenschaftlich erfaßten Gedanken. In diesem großen letzten Stadium des sozialen Kampfes um die Ideale der menschlichen Entwicklung befinden wir uns heute, und man sollte in dem täglichen Kleinkampf, in den täglichen Mühen und Enttäuschungen nie vergessen, daß sich ein letztes und großes Schauspiel abspielt, in dem die Träume zur Wirklichkeit werden. Es ist das letzte, aber auch das schwerste Stadium, denn solange man träumt und über Ideale spricht, sieht man nicht die Widerstände. Die zeigen sich erst, wenn der Mensch und die Organisationen in Tätigkeit treten, um die Ideen durchzuführen.

Ich habe Ihnen bereits die Widerstände geschildert, die einmal volkswirtschaftlicher, sozialer und privatwirtschaftlicher Natur sind und zum anderen in den Gemütern liegen, die das bestehende Recht dem Tarifvertrag bietet, indem es ein neues soziales Gebilde in die Zwangsjacke eines individualistischen Gesetzes preßt. Mit diesem Recht ist aber nicht zu spaßen; ich erinnere nur an jenes Kammergerichtsurteil, das ausspricht, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wenn sie aus dem Verbandsverbande austreten, tariffrei sind. Damit zeigt sich deutlich, daß das Recht mit den sozialen Interessen in Widerspruch steht.

Man könnte demgegenüber nun anführen: Mag das Recht auch verhasst sein, wir können doch in die einzelnen Tarifverträge alles hineintragen, was wir wünschen. Das ist halb richtig. Aber auch dieses Halbrichtige gibt noch zu denken. Es ist möglich, daß durch Vertragsbestimmungen manche Gefahren und Schwächen des geltenden Rechtes ausgeschlossen werden können. Es kann z. B. die unbefristete Haftung des Berufsvereins und der Mitglieder ausgeschlossen werden. Aber solche Forderungen sind leider nicht immer durchführbar. Sie werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn, wie im Buchdruckergewerbe, eine starke Organisation dahinter steht. Welche Kräfte vergehen wir heute schon um wirtschaftliche Grundfragen, wie Abschaffung des Koss- und Logiszwanges. Soll dieser Kampf auch noch belastet werden mit dem Kampf um die rechtlichen Fragen des Tarifvertrages? Dazu kommt noch, daß den Tarifbestimmungen durch das geltende Recht Grenzen gesetzt sind. Mag auch in einem Tarifvertrag stehen, daß seine Abdingbarkeit ausgeschlossen sei, so ist diese Bestimmung doch rechtlich ungültig, da sie mit dem bestehenden Recht in Widerspruch steht. Ebensovienig kann durch den Tarifvertrag aus der Welt geschafft werden, daß die Berufsvereine wohl verklagt und zu Schadenersatz verurteilt werden, aber nicht selbst Klagen gegen die Tarifbrüchigen vorgehen können. Der von Heine mann angeregte Weg über Vertrauenspersonen ist zwar möglich, aber schwierig und umständlich.

Da entsteht die Frage, ob es nicht möglich ist, ein neues, dem Tarifvertrage angepaßtes Recht zu schaffen.

In verschiedenen Ländern gibt es schon gesetzliche Bestimmungen. Die Schweiz und die Nieder-

lande haben die Abdingbarkeit des Tarifvertrages ausgeschlossen. Oesterreich hat für die Handlungsgehilfen und die ihnen gleichgestellten Rechtsanwaltsgehilfen eine Bestimmung, die das Arbeitsverhältnis betrifft, wenn ein Tarifvertrag besteht. Ein umfassendes Tarifgesetz haben wir aber nirgends, wenn es auch nicht an Versuchen, wie jetzt in Frankreich, fehlt. In Deutschland haben wir keine tarifliche Regelung. Nur im Rast- und Hausarbeitergesetz wird der Tarifvertrag überhaupt erwähnt. Die Reichsregierung hat sich bisher ablehnend verhalten. Man sagt: Die Frage ist noch nicht spruchreif. Wir haben eine lebendige Entwicklung des Tarifwesens, in die wir nicht eingreifen wollen. Das entspricht ganz dem Rhythmus, in dem sich die Reichsregierung zu bewegen pflegt. Die Arbeitgeber lehnen die gesetzliche Regelung ab, wohl aus dem Gedanken heraus, daß alles abgelehnt werden muß, was an neuem sozialen Recht kommt. „Wir kennen zwar die Forderungen nicht, aber wir mißbilligen sie.“

Der zustimmende Standpunkt der freien Gewerkschaften ist auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress nur nebenbei zum Ausdruck gekommen, so daß ihm wohl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen ist. Neuerdings sind gerade von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere von Adolf Braun und Leipart, dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung geltend gemacht worden. Leipart hat den ablehnenden Standpunkt auf der vorjährigen Tagung der Gesellschaft für soziale Reform besonders lebhaft vertreten, wenn er auch den gesetzgeberischen Vorschlägen zum großen Teile zustimmte. Leipart und auch Robert Schmidt sagen: „Wir geben zwar zu, daß das bestehende Recht schlecht und gefährlich ist, aber lieber noch in diesem Rechte kämpfen, als ein neues Recht herbeizurufen, das uns gefährlicher werden kann als der bestehende Rechtszustand.“ In diesen Argumenten steckt ein berechtigter Kern, ich möchte ihn nennen die Furcht vor kommenden sozialrechtlichen Aktionen. Ich bin der Letzte, der bestreiten möchte, daß diese Furcht unbegründet ist. Jeder, der die Entscheidungen der Gerichte in den letzten Jahren verfolgt hat, muß zugeben, daß die Rechtsprechung den Arbeiterinteressen oft verständnislos gegenübersteht. Zu diesem Mißtrauen gegen den sozialen Inhalt des Rechtes und der Rechtsprechung kommt noch das Mißtrauen gegen das Recht überhaupt. Wir sehen heute das Recht als eine fremde Macht an, die nur dann in Erscheinung tritt, wo es etwas zu hemmen gibt. Aber dieses Mißtrauen allein kann uns nicht fort helfen.

Die nächste Tarifentwicklung wird immer mehr die Wunden zeigen, die ihr das bestehende Gesetz schlägt.

Ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht in den Stuben der Juristen und Staatsmänner, noch in wissenschaftlichen Lehrbüchern gemacht wird. Das Recht ist der Ausdruck der Machtverhältnisse, aber diese Macht muß sich durchsetzen. Aber die Macht der Gewerkschaften kann sich nicht dadurch allein durchsetzen, daß Menschen gesammelt werden, die als Masse auftreten, sondern die Masse muß auch wissen, was sie will. Denn wenn um die richtige gesetzliche Regelung gestritten wird, dann wird die Masse im Vorteil sein, die nicht nur erfüllt ist von den höchsten Idealen, sondern auch von den nächsten Bedürfnissen. Solche Bedürfnisse beeinflussen die Diskussion über das richtige Recht, und sie geben die Methode an die Hand, für ein richtiges Gesetz gegen falsche gesetzliche Bestrebungen zu streiten. Das gilt auch für die Durchführung des Gewerkschaftsrechtes. Man kann freilich über Einzelheiten streiten, aber über die Grundlinien der Rechtsreform muß man sich einig sein.

Ich sehe drei Punkte als wesentlich für eine Tarifreform an.

Wir müssen erstens den Tarifvertrag herausheben aus seiner privatrechtlichen Enge, wir müssen ihn zu einer Quelle zwingenden Rechtes machen, d. h. die Bestimmungen des Tarifvertrages sind unabhängigbar.

Wir müssen die Tarifverträge wenigstens auf Arbeiterseite rechtlich einstellen auf die unabhängigen Berufsvereine. Tarifverträge sind Massenverträge, die Masse kann aber nur als Ganzes in Organisationen auftreten und rechtlich behandelt werden. Die Organisation muß der Träger des Tarifrechtes werden. Brechen Mitglieder des Verbandes den Frieden, so hat er die Maßnahmen zu treffen. Ein Friedensbruch der Organisation kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie diese Pflicht unerfüllt gelassen hat. Weil aber die Organisationen die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages sind und weil die Organisationen darüber hinaus eine soziale Aufgabe erfüllen, die sonst unerfüllt bleiben würde, muß die unbefristete Haftung, die unter Umständen eine Organisation zerstören kann, in eine beschränkte Haftung umgewandelt werden. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden, ist es notwendig, daß die Berufsvereine, wenigstens für Tarifzwecke, rechtsfähig werden. Eine solche beschränkte Rechtsfähigkeit muß ohne weiteres durch Einreichung der Statuten beim Gewerbegericht erworben werden können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der § 152, 2 aufgehoben wird, der kein Rechtsverhältnis zwischen Berufsverein und Mitgliedern kennt, denn den Berufsvereinen muß es frei stehen, auch rechtliche Zwangsmittel ihren Mitgliedern gegenüber zu ergreifen.

Drittens endlich müssen wir den Zivilprozeß als Methode des Rechtsschutzes in Tarifverträgen möglichst zurückdrängen, soweit er noch bleibt, müssen wir ihn dem Gewerbegericht zuführen, damit die ordentlichen Gerichte von Entscheidungen in Tarifrechtsfragen befreit werden. Die Klage soll, soweit möglich, durch Verwaltungszwang ersetzt werden, ausgeübt durch paritätisch zusammengesetzte Behörden, als die sich die Gewerbegerichte eignen, sofern nicht die Tarifverträge selbst in paritätischer Weise Vorzüge getroffen haben. Diesen Behörden muß das Recht zustehen, wegen Tarifungehorsam Ordnungstrafen festzusetzen und Tarifhandlungen selbst zu erzwingen oder durch Dritte erzwingen zu lassen.

Ich glaube, daß eine solche gesetzliche Regelung den Tarifvertrag nicht hemmen, sondern ihn fördern wird. Die Hauptbedeutung der gesetzlichen Regelung aber sehe ich darin, daß sie Kräfte frei macht, die heute noch gebunden sind nicht nur im Kampfe um die Erringung eines Tarifvertrages, sondern auch im Kampfe um seine Durchführung.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Brandenburg a. S. hat vor kurzem sein 25. Geschäftsjahr beendet; der Verein zählt 4000 Mitglieder und besitzt Grundstücke im Wert von über einer halben Million Mark. Sein Eigenvermögen beläuft sich auf zirka 80 000 Mark in verschiedenen Fonds, der pekuniäre Untergrund ist überhaupt sehr gut, da Abschreibungen reichlich vorgenommen wurden. Der Verein hat hauptsächlich in seinen Anfangsjahren schwere Zeiten durchgemacht; schon seine Gründung war ein schwieriges Problem, hatten doch die Brandenburger Arbeiter keinen Versammlungsraum, und so mußten in kleinen Zusammenkünften eine Anzahl Vertreter gewählt werden, welche sich dann am 15. Mai 1889 zusammenfanden, Vorstand und Aufsichtsrat wählten und dem Verein den Namen gaben. Mit zwei

Verkaufsstellen nahm er dann seine Tätigkeit auf, doch die Polizeibehörde ordnete die Schließung der Verkaufsstellen an, welche erst nach etwa einem Vierteljahr wieder eröffnet werden konnten. Auf die erhobenen Beschwerden hin wurde dann von Polizei- und Gerichtsbehörden die Ermüdungstaktik eingeschlagen. Der Vorstand mußte mehrmals gewährt werden, wurde seine oder seiner Mitglieder Eintragung beantragt, dann wurden die Eingaben wegen irgendwelcher Formfehler zurückgewiesen, die Unterschriften der Mitglieder mußten von neuem gesammelt werden. Daß bei solchem Verfahren viele Mitglieder schwandten, ist nicht zu verwundern; als dann endlich die Wiedereröffnung der Verkaufsstellen von dem Verein durchgesetzt war, fand sich nur ein kleines Häuflein Getreuer wieder zusammen. Der durch die Schließung entstandene Schaden war die Ursache, daß der Verein in drückende Schulden geriet. Um ihn daraus zu befreien, nahmen die Mitglieder den Schaden in Höhe von rund 4500 Mk. zu gleichen Teilen auf sich und gaben damit einen prächtigen Beweis ihrer genossenschaftlichen Treue. Die genossenschaftliche Solidarität trug gute Früchte, der Umsatz des Vereins stieg von Jahr zu Jahr, 1903 konnte er zur Eigenproduktion von Brot greifen, dem später Bierabzicherei, Selterfabrik und Kaffeerösterei folgten. Aus kleinsten Anfängen heraus und unter den schwierigsten Verhältnissen hat sich der „Vorwärts“ zu einem für seine Verhältnisse großen, leistungsfähigen und in sich gefestigten Konsumverein entwickelt.

Schon oft ist der Beweis erbracht worden, daß die Konsumvereine preisverbilligend wirken, und wenn es auch von den Kleinräumern bestritten wird, so zeigt deren Kampf gegen die Konsumvereine am besten, daß sie vor deren Konkurrenz doch außerordentlichen Respekt haben. Und mit Recht; der Konsumverein zwingt die Händler, mit ihren Preisen herunter zu gehen, und wo ein Verein existiert, hält er durch sein bloßes Dasein die Preise auf einem niedrigeren Niveau, als diese sonst stehen würden. Genau wie sonst die Konsumvereine wurden und werden aber auch die Stadtbehörden bekämpft, die sich vielfach bei der herrschenden Leuerung zur Regelung des Bezugs von Fleisch, Fisch, Gemüse, Kartoffeln usw. gezwungen sahen, und wo der Erfolg derartiger städtischer Vermittlungstätigkeit zur Freude der Händler nicht den Wünschen entsprach, lag es wohl meist an der völlig fehlenden Organisation zur Gemeinwirtschaft. In einigen Städten Ungarns bewirkte die Errichtung der städtischen Fleischbänke ein Sinken der Fleischpreise bis zu 25 Prozent. Die Stadt Budapest besitzt mehrere Bäckereien, mit denen sie ein Fünftel des Brotbedarfes der ganzen Bevölkerung (zirka eine Million Einwohner) deckt. Mit einer eigenen Schlächtereier, einer Geflügelmastanstalt, sowie Eier- und Fetthandel betreibt die Stadt eine Zentrale und 23 Filialen. Diese sind in den Markthallen und auf allen offenen Märkten ausgestellt und funktionieren ausgezeichnet als Preisregulatoren, denn dies ist eine allgemein bekannte und wirksame Konkurrenz. Freilich, in den Städten Deutschlands sind die Ansätze solcher Gemeinwirtschaftsbetriebe recht schwach, über Gasanstalt oder Elektrizitätswerk gehen sie meist nicht hinaus, da heißt es für die einsichtigeren Konsumenten: die Konsumgenossenschaftliche Organisation zu stärken und diese als Preisregulator fungieren zu lassen, ihre Wirkung bleibt nicht aus; hat doch jüngst in Spremberg die Fleischgrümmung bekanntgegeben, daß sie den Preis für Schweinefleisch um 10 Pf. herunter gesetzt habe — der dortige Konsumverein hatte nämlich angefangen, Schweine zu schlachten und das Fleisch an seine Mitglieder zu einem billigeren Preise zu verkaufen. Das ist nur ein Beispiel für viele, wer die Notwendigkeit der Preisregulierung einseht, muß sich Konsumgenossenschaftlich organisieren.

Die schweizerischen Konsumvereine beschäftigten sich in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung ihres Verbandes mit zwei äußerst wichtigen Fragen. Die Schokoladenfabrikanten

der Schweiz haben ein Syndikat errichtet, und dieses hat, wie es derartige menschenfreundliche Institutionen zu tun pflegen, die Preise für Schokolade und Kakaofabrikate erhöht. Die Konsumvereine lehnten die unerschütterliche Preisforderung ab, worauf das Syndikat beschloß, dem Verband und allen ihm zustimmenden Vereinen keine Waren mehr zu liefern. Auf diese brutale Kriegserklärung hin hatten die Delegierten der Konsumvereine die einzig richtige Antwort gefunden, nämlich die Erklärung des Boykotts der Syndikatschokolade. Sie nahmen einstimmig eine Resolution an, in welcher es heißt, daß sie diesem Zweck Schlußes übermäßiger Unternehmergewinne neugebildeten Privatmonopol mit Entschiedenheit entgegengetreten, und sollen die Verbandsvereine und deren Mitglieder auf den Bezug und Verbrauch der Syndikatsware verzichten und dafür die Eigenpadungen des Verbandes bevorzugen. Der Kampf ist also mit aller Schärfe entbrannt, der zirka 1½ Millionen Franken betragende Bedarf des Verbandes wird anderweitig beschafft werden und die Packungen mit einer Antitrust-Biglette versehen werden, um den Kampf gegen das Syndikat zu erleichtern.

Sodann folgte die Beratung des Abkommens des Verbandes mit einer Großschlächtereier-Aktiengesellschaft, welche die schweizerischen Konsumvereine mit Fleisch versorgen soll. Das Abkommen schützt die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, läßt aber den Verbandsvereinen freie Hand zur Deckung ihres Fleischbedarfes. Es wird also hier auf eine neue Art die Fleischversorgung der Genossenschaftler versucht, die, wenn sie auch nicht das Ideal, den Eigenbetrieb darstellt, doch für die Konsumenten eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt. Ueber den etwaigen Erfolg oder Mißerfolg werden wir berichten, wenn das Unternehmen eine Zeilung funktioniert hat. Die außerordentliche Tagung der Schweizer Genossenschaftler war vom Geiste der Einigkeit beseelt, und dieser wird sie stark machen im Kampf gegen den Schokoladentrust und in der Wahrung der Konsumenteninteressen in der Frage der Fleischversorgung.

Rundschau.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe Deutschlands. Diese besteht nunmehr sechs Jahre und hat in dieser Zeit eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für die sachliche Fortbildung der Lehrlinge entfaltet. Trotz des Kampfes, den die Unternehmer des Lithographie- und Steinrudergewerbes gegen diese Jugendabteilung des Verbandes führen, umfaßt sie doch die große Mehrheit aller Lehrlinge der im Verband vertretenen graphischen Berufe.

Die letzte Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe in Stuttgart besaßte sich auch eingehend mit dem weiteren Ausbau seiner Lehrlingsabteilung. Der wichtigste Beschluß des Verbandstages, um diesen Ausbau zu ermöglichen, betraf die Schaffung einer Zentralkommission für die Lehrlingsabteilung, deren Vorsitzender in Anwesenheit der Lehrlingsabteilung im Hauptvorstand des Gehilfenverbandes Sitz und Stimme hat.

Als besondere Aufgaben der Zentralkommission bestimmte der Verbandstag:

1. Die lästigen Fesseln, die der Agitation für die Lehrlingsabteilung durch die Vereinbarungen mit dem Schutverband Deutscher Steinrudereibesitzer angelegt sind, wieder zu beseitigen.
2. Mittel und Wege zu finden, daß die Bestimmungen in den Lehrverträgen, welche sich gegen die Lehrlingsabteilung des Verbandes richten, beseitigt oder unwirksam gemacht werden.
3. Mit den örtlichen Lehrlingskommissionen in ständiger und enger Fühlung zu bleiben, um Gelegenheit zu haben, das eingehende Material sichten und verarbeiten zu können; hierdurch ist die Zentralkommission in der Lage, den Unterkommissionen die notwendigen Anregungen, bestimmte Richtlinien und ein klares Ziel für den weiteren Ausbau der Lehrlingsabteilung zu geben.
4. Die Schaffung von Bezirkskommissionen für kleinere Zahlstellen.

Alle Anregungen und Anträge zum Ausbau der Lehrlingsabteilung wurden der Zentralkommission als Material zur Berücksichtigung überwiesen.

Ferner Beauftragte der Verbandstag den Hauptvorstand und die Zentralkommission für die Lehrlingsabteilung, baldigst eine Konferenz der tätigen Leiter der Lehrlingskommissionen einzuberufen, die nach dem Austausch bisheriger Erfahrungen die weitere Bildungsarbeit auf gemeinsamer Grundlage aufzubauen hat.

Diese Zentralkommission, die ihren Sitz in Berlin erhielt, wo auch der Hauptvorstand des Gehilfenverbandes seinen Sitz hat, hat sich nunmehr konstituiert. Sie setzt sich zusammen aus je einem Gehilfen- und Lehrlingsvertreter jeder Berufsart und einem Vertreter des Hauptvorstandes. In Uebereinstimmung mit dem Hauptvorstande des Gehilfenverbandes hat sie jetzt ihr Tätigkeitsgebiet wie folgt festgesetzt. Als ihre Hauptaufgabe erachtet die Zentralkommission: Die Förderung 1. der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, 2. der geistigen Entwicklung a) durch fachtechnische Weiterbildung, b) durch allgemein wissenschaftliche Weiterbildung, 3. der körperlichen Entwicklung a) durch gewerblichen Jugendschutz, b) durch Sport und Spiel.

Die Beitrags- und Unterstützungsangelegenheiten der Lehrlingsabteilung sind Fragen des Gesamtverbandes und sollen von diesem erledigt werden. Sie scheiden aus dem Tätigkeitsgebiet der Zentralkommission aus. Ferner hat die Zentralkommission eine Erhebung über die bestehenden örtlichen Lehrlingskommissionen und über die Zahl der überhaupt vorhandenen und der organisierten Lehrlinge in die Wege geleitet. Nach dem Abschluß dieser Erhebung soll eine Konferenz der tätigen Leiter der örtlichen Lehrlingskommissionen einberufen werden, der die neue Zentralkommission die Wege, auf denen sie ihre Aufgaben zu erfüllen gedenkt, unterbreiten wird. Ferner sollen auf dieser Konferenz die organisatorischen Aufgaben der Lehrlingsabteilung, die Bezirksabteilung usw. zur Erledigung kommen.

Die Februar-Kummer der „Volkshilfe“ bringt auf eine neue Runde von der erfreulichen günstigen Weiterentwicklung des Volksversicherungsunternehmens der deutschen Arbeiter. Im Monat Januar waren im ganzen 12 675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10 008 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungssumme von 2 464 882 Mk. Für die Spar- und Risikoversicherung gingen 2531 Anträge ein, wobei durch die letztere 60 315 Mk. versichert sind — danach waren vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 87 421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 15 686 726 Mk. und einer Risikoversicherung von 635 887 Mk. Diese Entwicklung übertrifft die zur Bekämpfung der „Volkshilfe“ errichteten Konkurrenzgesellschaften in hohem Maße. Während die sämtlichen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 nur eine Versicherungssumme von „mehr als sieben Millionen Mark“ verzeichnen und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen, brachte es die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ in der Zeit vom Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10 200 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3 200 000 Mk.

Diese Nummer bringt weiter neben einem orientierenden Artikel über die „Expansion der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung“, der die Bemühungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparfassen des Reiches zur Bureaucratisierung der Volksversicherung bespricht, eine leicht verständliche Darstellung des Wesens und der Wirkung des Tarifs I der „Volkshilfe“. Dem folgt eine historische Feststellung aus der Zeit vor der vorbereitenden Arbeit zur Errichtung der „Volkshilfe“, aus welcher die ungerechtfertigten Verbädigungen zu erschen sind, die der Abgeordnete Behrens in einer Broschüre erhob. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Franz Behrens als Historiker“ und zeigt den geschäftigen „nationalen“ Vorkämpfer in seiner ganzen Wahrhaftigkeit. Den Nutzen der „Volkshilfe“ illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines Geschirrführers, der 40 Pf. Prämie bezahlt hatte und einen tödlichen Unfall erlitt, 94,80 Mk. ausbezahlt erhielt. Auch diese Nummer läßt die große soziale Bedeutung der neu geschaffenen Organisationen erkennen und zwingt zur Beleuchtung der damit zu erzielenden Zwecke.